

Fislisbach, 17.06.2024

Veröffentlichung der Rechnung 2023 sowie des Budgets 2025

Der Vorstand fasste folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Genehmigung des Budgets 2025

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 77a des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 dem fakultativen Referendum. Sie werden rechtskräftig, wenn innerhalb von 60 Tagen seit der Veröffentlichung das Referendum nicht ergriffen wird.

Ablauf Referendumsfrist: Dienstag, 20. August 2024

Die Rechnung 2023 sowie das Budget 2025 liegen in der Gemeinde Fislisbach während der Referendumsfrist öffentlich auf.

Fislisbach, Baden, Birmenstorf und Mülligen, Juni 2024

ABWASSERVERBAND REHMATTE
Der Vorstand